

Proteste gegen Halbierung der Sonderzahlung für Bundesbeamte

Die von der Bundesregierung im Wege des Haushaltsbegleitgesetzes 2006 initiierte erneute Einkommenskürzung bei Bundesbeamten wurde von der Verkehrsgewerkschaft GDBA und vom dbb beamtenbund und tarifunion mit allen Mitteln kritisiert und angegriffen. Denn sie benachteiligt die Beamten gegenüber anderen Arbeitnehmern.

Neben den eindrucksvollen Demonstrationen in Berlin und Hannover hatte sich die Verkehrsgewerkschaft GDBA im gewerkschaftlichen Beteiligungsverfahren und mit Forderungen an die Fraktionsvorsitzenden im Bundestag mehrfach gegen die ungerechtfertigte Sparaktion der Bundesregierung zur Wehr gesetzt. Dennoch haben die Bundestagsabgeordneten mit der Mehrheit der Koalitionsparteien nicht nur für die Halbierung der Sonderzahlung bei den Bundesbeamten votiert, sondern ebenso die umstrittene Erhöhung der Mehrwertsteuer ab 2007 und andere Belastungen für die Bürger endgültig gebilligt.

Persönlicher Protest bei Wahlkreis-Abgeordneten

In diesem Zusammenhang hat die Verkehrsgewerkschaft GDBA auch Beamte und Versorgungsempfänger dazu aufgerufen, zusätzlich selbst bei den Abgeordneten ihres Wahlkreises zu protestieren. Die Verkehrsgewerkschaft GDBA hatte insbesondere folgende Argumente gegen die Kürzungsmaßnahme angeführt:

Der Bundestag billigte mit den Stimmen von Union und SPD und gegen den Widerstand von Wirtschaft und Opposition die umstrittene Erhöhung der Mehrwertsteuer ab 2007 und andere Belastungen für die Bürger. Bundestag und Bundesrat haben mit dem Haushaltsbegleitgesetz 2006 die größte Steuererhöhung der Nachkriegsgeschichte verabschiedet. In dem Gesetzespaket ist auch die Halbierung der Sonderzahlung für Bundesbeamte in den Jahren 2006 bis 2010 enthalten. (Wir berichteten in der Juni-Ausgabe.)

Standpunkt der Verkehrsgewerkschaft GDBA

Mit der umstrittenen Einführung des Bundessonderzahlungsgesetzes (BSZG) erfolgten bereits ab dem Jahr 2004 drastische Einkommenskürzungen für die Beamten und Versorgungsempfänger.

Nun wird mit dem Haushaltsbegleitgesetz 2006 die bereits abgesenkte jährliche Sonderzahlung für Besoldungs- und Versorgungsempfänger/innen des Bundes für die Jahre 2006 bis 2010 noch einmal halbiert. Aktive Beamte werden in diesem Zeitraum nur noch 2,5 Prozent und Pensionäre 2,085 Prozent der Jahresbezüge als Sonderzahlung erhalten, also 30 bezie-

hungsweise 25 Prozent eines Monatsbezuges. Dadurch sollen einseitig die Beamten und Versorgungsempfänger Einsparungen von etwa 511 Millionen Euro im Jahr zugunsten des Bundeshaushaltes erbringen.

Einseitige Leistungen für den Bundeshaushalt

Das Einkommensniveau für Beamte hat sich im Ergebnis seit Oktober 2004 um fast 12 Prozent reduziert:

- Die Erhöhung der Arbeitszeit von 38,5 auf 40 Stunden zum 1. Oktober 2004 entspricht einer Gehaltskürzung um etwa 3,9 Prozent.
- Die Kürzung der Sonderzahlung im Jahr 2004 ergibt rund 3 Prozent.
- Die weitere Erhöhung der Arbeitszeit seit 1. März 2006 auf 41 Stunden entspricht etwa 2,5 Prozent.
- Die Halbierung der Sonderzahlung bedeutet eine weitere Einbuße von rund 2,5 Prozent.

Zu berücksichtigen ist, dass eine große Zahl der Beamtinnen und Beamten in mittleren Ämtern beschäftigt ist; so gehören zum Beispiel im Bahnbereich über 80 Prozent der rund 50 000 Beamten und 220 000 Ruhestandsbeamten Laufbahnen im mittleren und einfachen Dienst an – ganz im Gegensatz zur Ministerialebene. Diese in-

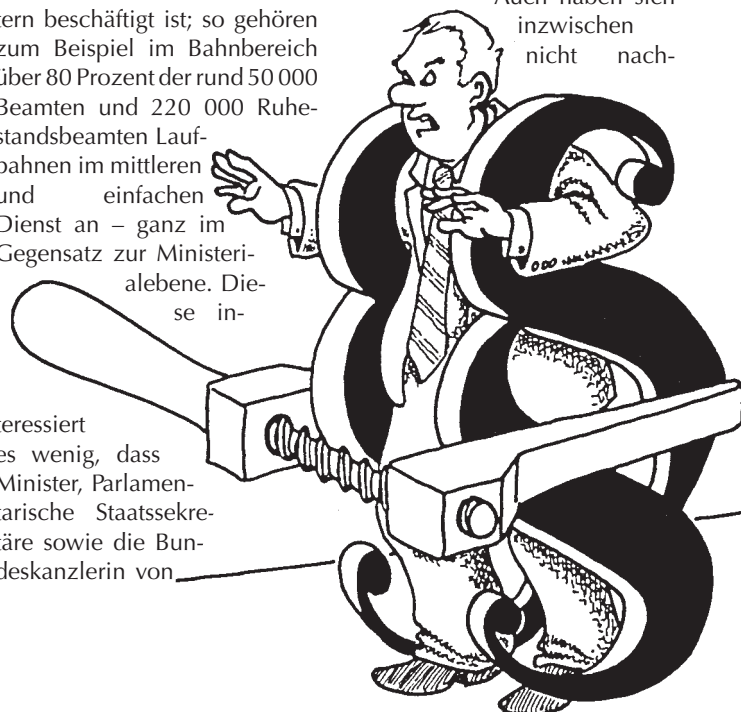
teressiert es wenig, dass Minister, Parlamentarische Staatssekretäre sowie die Bundeskanzlerin von der Sonderzahlung ausgeschlossen werden.

Beamte leisten ohnehin ihren Beitrag zur Haushaltskonsolidierung. Sie entrichten Ökosteuern, die die Rentenversicherungsbeiträge senkt. Aus ihren Steuermitteln wird über den Bundeshaushalt die Rentenversicherung mit über 80 Milliarden Euro gestützt, ohne dass Beamte Gegenleistungen in Anspruch nehmen.

Die in der Bundestags-Drucksache 16/752 vom 17. 3. 2006 als Kompensationsmaßnahme erwähnten allgemeinen Einkommensteuersenkungen haben zwar zu einer Nettoentlastung geführt, davon profitieren aber alle Lohn- und Einkommensteuerzahler. Außerdem werden die Belastungen aus den Arbeitszeiterhöhungen für Beamte auf zuletzt 41 Wochenstunden (seit 1. 3. 2006) nicht berücksichtigt! Im Tarifbereich des öffentlichen Dienstes wurde monatelang wegen einer Anhebung der Arbeitszeit auf knapp 40 Wochenstunden massiv gestreikt.

Bezahlungsunterschiede im öffentlichen Dienst

Auch haben sich inzwischen nicht nach-



teressiert es wenig, dass Minister, Parlamentarische Staatssekretäre sowie die Bundeskanzlerin von

vollziehbare Bezahlungsunterschiede zwischen Beamten und Tarifbeschäftigten innerhalb des öffentlichen Dienstes in der Bundesverwaltung entwickelt: Die Tarifbeschäftigten des Bundes erhalten für 2005 und 2006 unverändert eine Jahressonderzahlung in Höhe von etwa 82,14 Prozent (West) oder 61,60 Prozent (Ost) eines Monatsentgelts sowie Urlaubsgeld, das für die unteren Entgeltgruppen 332,34 Euro und darüber 255,65 Euro beträgt. Durch den Tarifvertrag im öffentlichen Dienst (TVöD) erhalten sie erst ab 2007 eine einheitliche Jahressonderzahlung, die gestaffelt nach Entgeltgruppen immer noch 60 bis 90 Prozent eines Monatsentgelts beträgt. Bundesregierung und Gesetzgeber sparen wiederholt einseitig auf Kosten der Beamten.

Wie der Bundesrechnungshof 2005 zur Haushalts- und Wirtschaftsführung des Bundes feststellte, ist eine große Ausgabenart im Bundeshaushalt – die Gesamtheit der Personalausgaben – in den letzten Jahren nicht gestiegen, sondern eher rückläufig, also ganz im Gegensatz zu den expansiven Ausgaben für Soziales und dem Schuldendienst.

Sozialausgaben erreichen neuen Höchststand

Mit dem Anstieg der Gesamtausgaben des Bundes zwischen 2001 und 2005 ist der Anteil der Sozialausgaben von 42 auf 51,2 Prozent gewachsen, die Personalkosten sanken in diesem Zeitraum von 11,1 auf rund 10,5 Prozent. Die Sozialausgaben haben anteilig einen neuen Höchststand erreicht und werden auch 2006 weiter ansteigen auf voraussichtlich 51,4 Prozent.

Deshalb sind die einseitigen Kürzungen im Beamtenbereich nicht gerechtfertigt; sie stellen eine erhebliche Benachteiligung der Beamtenschaft dar. Die Beamten und Versorgungsempfänger haben bereits einen enormen Beitrag zur Haushaltskonsolidierung geleistet.

Gleichwohl wäre ein Abbau der so genannten überkommenen Ministerialzulage für Beamte bei obersten Bundesbehörden (Vorbemerkung Nr. 7 BBesO A und B) durchaus nachvollziehbar; denn diese profitieren schon von einem besseren Stellenkegel.

Kürzungen schaffen keine neuen Arbeitsplätze

Mit den fortwährenden einseitigen Kürzungen im Beamtenbereich wird übrigens kein einziger Arbeitsplatz geschaffen oder etwa die Binnenkonjunktur angekurbelt. Vielmehr wird das Gegenteil eintreten.

Abgeordnete reagieren uneinsichtig

Von einem GDBA-Mitglied seines Wahlkreises daraufhin angesprochen nahm der Abgeordnete Hans-Ulrich Klose (SPD) wie folgt Stellung:

„Sie vermuten richtig, dass ich dem Haushaltsbegleitgesetz zugestimmt habe. Ich habe es getan, weil ich glaube, dass die im Gesetz vorgesehenen Maßnahmen insgesamt notwendig und vertretbar sind.

Die Haushalte von Bund und Ländern müssen saniert werden. Weitere Einsparungsmöglichkeiten gibt es nicht mehr; es sei denn, wir würden massiv in die Sozialgesetze einschneiden (was Sie offenbar befürworten). Dies schien der Mehrheit des Deutschen Bundestages nicht vertretbar. Weitere Einsparmöglichkeiten, die wirklich ins Gewicht fallen, sehe ich nicht. Die von Ihnen angesprochenen Punkte fallen betragsmäßig nicht ins Gewicht.

Die Einschnitte bei Beamten sind aus deren Sicht gewiss schmerzlich. Ich halte sie aber, wenn ich die Lage der Beamten im Vergleich zu anderen Gruppen der Gesellschaft sehe, für vertretbar. Ich vermute, dass auch die Mehrheit der deutschen Bevölkerung das so sähe, wenn man sie fragte. Allerdings halte ich wenig davon, eine Gruppe gegen andere auszu-

spielen. Am Ende beweisen nämlich solche „Spielchen“ nur, dass jede Gruppe sich selbst die nächste ist.

Die CDU-Bundestags-Abgeordnete Julia Klöckner äußerte sich wie folgt:

„Haben Sie vielen Dank für Ihre E-mail, in der Sie Ihren Unmut über das Haushaltsbegleitgesetz („HHBglG 2006“) ansprechen.

Das HHBglG ist Teil der umfassenden Strategie der Bundesregierung, einerseits mehr wirtschaftliches Wachstum in Deutschland zu ermöglichen und andererseits den Erfordernissen der Haushaltskonsolidierung, die sich insbesondere mit Blick auf die Verschuldungsgrenzen des Maastricht-Vertrages und des Art. 115 Grundgesetz (GG) ergeben, Rechnung zu tragen. Das HHBglG dient dazu, dass Deutschland spätestens ab 2007 wieder das 3-Prozent-Kriterium des Maastricht-Vertrages erfüllt und der Bund die Verschuldungsgrenze des Art. 115 GG wieder unterschreitet.

Gemeinsam mit der SPD haben wir in den Koalitionsverhandlungen einen strukturellen Handlungsbedarf im Bundeshaushalt von über 60 Mrd. Euro definiert. Das war von der Vorgängerregierung stets verschleiert worden. Mit dem HHBglG werden die in den Koalitionsverhandlungen verabredeten Maßnahmen zur Konsolidierung des Bundeshaushalts insbesondere auf der Ausgabenseite umgesetzt. Betroffen sind Zuwendungen aus dem Bundeshaushalt und die schrittweise Abschaffung der Abgeltung versicherungsfremder Leistungen in der gesetzlichen Krankenversicherung. Hierzu zählen ferner auch Einschnitte im Rahmen der Beamtenbesoldung, da diese ohnehin reformbedürftig ist.

Auch wenn diese Antwort nicht in Ihrem Sinne ausfällt, bleibt jedoch festzustellen, dass das HHBglG einen wichtigen Beitrag zur Sanierung der Finanzen von Ländern und Kommunen

leistet – und damit ein wesentliches Element des föderalen Finanzpakts für Deutschland ist. Fest steht, dass die Haushaltspolitik die Konsolidierung nur im Verbund mit den anderen Politikbereichen erreichen kann. Das heißt, Mehrausgaben an anderer Stelle müssen dort durch solide Minderausgaben gedeckt sein.

Ich würde Ihnen gerne lieber frohere Botschaften verkünden, aber das wäre unehrlich.

Bei dieser „Uneinsichtigkeit“ wird es wohl Beamtinnen und Beamten anlässlich der nächsten Wahl schwer fallen, einem solchen Kandidaten oder einer Kandidatin ihr Vertrauen zu schenken. Es wird höchste Zeit, dass sich die Politiker endlich den relevanten Themen zuwenden, hierzu gehört insbesondere – wie vor der Wahl versprochen – die wirksame Bekämpfung der Arbeitslosigkeit und mit Sicherheit auch die umgehende Reform der Luxusdiäten und -pensionen für Abgeordnete.

GDBA und dbb fordern Nachbesserungen

dbb und Verkehrsgewerkschaft GDBA hatten kurzfristig noch Nachbesserungen am Gesetzentwurf zum Haushaltsbegleitgesetz 2006 erreicht. Gegenüber der ursprünglichen Fassung wird der Festbetrag für aktive Beamte der Besoldungsgruppen bis A 8 um ein Viertel auf 125 Euro erhöht. Das bedeutet zumindest im Ansatz die Anerkennung der Notwendigkeit einer sozialen Komponente. Ferner setzte sich dbb Chef Peter Heesen bei der Anhörung im Haushaltsausschuss des Bundestages mit Erfolg dafür ein, dass die zeitliche Befristung der Absenkung der jährlichen Sonderzahlung bis 2010 erhalten bleibt. Im Gesetzentwurf war dagegen vorgesehen, die Absenkung auf Dauer bestehen zu lassen.

GDBA und dbb werden ihre Bemühungen um sozial ausgewogenere Regelungen weiterhin fortsetzen. j.m.